

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Lebensdokumente**

Entwurf einer Satzung für die "Kette" - Schwaben - Namensliste dortiger Mitglieder [beil. Blatt]

**Laßberg, Joseph von**

**Wien, 10.01.1815**

[urn:nbn:de:bsz:31-371836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371836)

Ubi est virtus Germanorum? ubi illa omnibus  
nationibus cognita, omnibus Populis decantata fortitudo nostra?

Adalricus de Sluten.

Der edelmüthige König, der sich unter hundert  
Jahren, welche wir uns hoch zu schätzen  
einstweilen hüten, nicht ein einziges Mal  
haben die Geringsten Landeskinder für die Welt  
bekannt, und die allgemeine Sprache der  
Länder durchgegangen, und so  
das geringste Ansehen unter den  
Völkern in der weltberühmten  
Welt nicht gekostet haben, welche sich  
immerdar für die Welt bekennen.

In der That, es ist nicht die Welt  
die, gewöhnlich die Tugend für sich  
nicht irgend eine Kunst zu befehlen, und es  
finden wir die besten Tugenden der  
Welt, die wir uns nicht zu schämen  
sollen, die Tugend für sich zu schämen  
kann die Tugend nicht anerkennen  
hat, und so ist die Welt immer  
Welt immer besser zu haben; in

II C 5

Handwritten text in German, likely a legal or administrative document. The text is written in a cursive script and is organized into several paragraphs. The first paragraph discusses the determination of a certain matter, possibly related to a court or official proceeding. The second paragraph mentions the appointment of a person to a position, and the third paragraph discusses the appointment of a person to a position, possibly related to a court or official proceeding. The text is written in a cursive script and is organized into several paragraphs. The first paragraph discusses the determination of a certain matter, possibly related to a court or official proceeding. The second paragraph mentions the appointment of a person to a position, and the third paragraph discusses the appointment of a person to a position, possibly related to a court or official proceeding.

Fragment of handwritten text from the adjacent page, visible on the right edge of the image.

Die Duzung des Oculinischen Waisens  
 zu unterst in. Weltzuzug gedankt.  
 Ein ruhigen Sammel:

A.  
 Das die Leute jetzt noch fürchte stude,  
 was auf Abhängens = oder Kunst = oder =  
 fesseln das aufstund, das Duzung haben  
 können, auch als ich nun jetzt völlig  
 fremde Menschen wende.

B.  
 Das die für mich der feinsten in. Sinne =  
 Lieblichen Hliffen. es nicht gut ist: der **Welt Duzung** der Duzung  
 Kunde tunken gedenkt kann, sich nicht  
 gewändig zu sein, in. mit allem übrigen  
 Menschen im Kunst) in. Gesehen, die =  
 Feingebit in. bewirtlichheit zu allem  
 besand, wahre in. Welfer ist Duzerunde  
 fuisen können, auch allem Duzung  
 zu. wett einwand.

C.  
 Das ich nicht allein werden sein, als  
 kann auf die pitthigen in. wippenstüpflich  
 Zätlend die lüchle als wettlichheit zu.  
 wickeln, in. ich auch fegulung wett

Unvergleichung faires immer befalt, du Kuler  
~~das~~ Kuller wenig z. anfang, walfen ifen  
 Walfen ifen n. Kuller im Kuller  
 Dufanerka immerruon.

4.

Duf ife Walfen n. ife Kuller aben dufien  
 anfang, den fann dufelifen Walfen ifen  
 z. walfen die gunguonitig fene fann  
 gunguonitig, z. fann ifen n. Kuller  
 im Kuller, Kuller gunguonitig walfen  
 gunguonitig.

5.

Duf ifen fene n. Kuller, den fann  
 Kuller im den fann dufelifen gunguonitig,  
 gunguonitig, fann n. Kuller,  
 walfen Kuller n. Kuller fene fene, n. Kuller  
 fene Kuller n. Kuller, Kuller fene  
 Kuller fene Kuller fene.

6.

Duf die fene n. Kuller n. Kuller  
 Kuller fene Kuller fene fene  
 n. Kuller, fene die Kuller fene  
 gunguonitig im den Kuller fene  
 fene n. Kuller n. Kuller fene  
 gunguonitig fene fene fene fene

unpo  
 wam  
 gum  
 lan  
 fud  
 gub  
 fere  
 wub  
 alt  
 fup  
 ibn  
 gan  
 fup  
 flu  
 du  
 n. g  
 alt  
 fann  
 in  
 g  
 un  
 z  
 lif  
 e

besonders würde, so wie auch,

7.

wenn nicht nur unter dem Adel im all-  
gemeinen; sondern besonders unter  
dem mitzelnadeln der Provinz, immer-  
halb zu bestimmbaren Bezirken, z.  
guthen zeitlich formelhaftigen zu-  
sammenträgen, nicht für sich, bei  
welchen so viel Zusammenhang u. Verbindung  
altgegründeter Väter, als auch Verbindung  
zufallend u. unzufallend der Ländereien  
unter dem Fortgang des Mannes zum  
gehörigen Lande können entstehen.

8.

Dieser Vorlesungsummer, wird nicht nur  
Stamm für sich den nachfolgenden Willen  
und Kampf: Sie ist auch für sich  
u. öffentlichem Leben, den Menschen,  
altbekanntesten Mittelstufen geistlich  
Ländereien nicht zu verkennen, sondern  
in ihnen u. dem Jahre besonders  
Gefühlens zu erhalten u. z. beizubehalten,  
um dann die Zeit u. zu beizubehalten  
zu beizubehalten, so sind geistlich u. längere  
Länder Bildung unter dem Ländlichen Adel  
immer noch fortzuführen.

Dieses Verzeichniß enthält Namen, welche  
 in der Geschichte von A. geschicklichen Mannschül-  
 eren als gelehrte, oder gelehrte sind,  
 wie auf allseitigen Wunsch, Bitten, Ges  
 chäften, heißt in. Allenthalben bezeugt,  
 durch die solche durch bezeugt, die  
 -meistlich Nachzug dem Namen in.  
 Man sieht, in dem mittelalter, in. daß  
 nach dem christlichen Aufzuge in. abgelehnt,  
 welche gelehrt in. gedenken den Namen  
 wollen, welche geringere sind, von den  
 z. seiner unvergleichlichen Bestimmung: der  
 erste in. gelehrt der Name im Neuzeit, sind,  
 z. bill.

10.

Dieses ist im folgenden so weit, daß die  
 -keit in. Annahme, ist auch, wenn die  
 -tium in der Folge ist bezeugt  
 -zeit, in abgemessen durch bestimmte  
Bestimmung, die Bestimmung die Bestimmung  
Bestimmung ist, als Bestimmung Bestimmung  
 alle Bestimmung Bestimmung Bestimmung,  
 wie Bestimmung Bestimmung, be Bestimmung  
 -zeit Bestimmung.

Laß, so wie dein allmächtiger Vater,  
 den ersten Winter ~~mit~~ als ihre Ab-  
 sicht in ihrer Bestimmung einzuwirken be-  
 stehen, wenn Samstag nicht die Lust, die  
 was mit der Einrichtung von ein paar Zeit-  
 aben, in der Aufsicht großer in der Meiere  
 der Meiere, die Danks, z. B. so fort in Meiere  
 der ersten Einrichtung z. B. gegeben genug  
 ist, kann sein; jedoch wird es ein  
 gut sein, wie soll, durch solche Einrichtung  
 gewisse Punkte der Gesellschaft zu ein-  
 lichen Zeit; oder wie es möglich ist, in dem  
 gleichzeitigen Besuche, immer auch  
 durch die z. B. vertritt. Die auch  
 durch über die Beziehung solcher Zeit-  
 aben der Sache mit einander über  
 ein kommen, nach Bedarf, so wie an der  
 Art, ein ganzes von ihnen, in  
 der auch schon in der von der Danks  
 wieder zu einem Tag, z. B. ein Punkt  
 seiner Zeit ganz befreit, z. B. ein  
 kann mit dem geht, z. B. in dem  
 nicht für die weitere Maß von  
 diesen geht weiter.



Das, so kein die Überzeugung <sup>sein</sup> ist  
 dass einem Zusammenhange, und  
 dass einem Mittelpunkte, und selbst  
 sind die gleiche Bewegung in. Adhärenz  
 für fortwährende Ausbreitung in. Leistung  
 resultiert, ein Prozess wieder beständig;  
 und hier Bewegung beständig ist an können,  
 sind für unumgänglich notwendig selbst!  
 sind einen Prozessierung gegeben, welche  
 ihre Verbindung haltbar sind, in. in. in.  
 beständig über sich zuweisen, in. in. in.  
 ist auf dem in. Mittel abstr. Anfang, und,  
 in Bewegung auf. Wirkung in. Gulten,  
~~das gleiche~~ ~~das gleiche~~ für diese  
 zuigart zu sein.

Das die folgende zu. man örtliche Ein-  
 teilung der besten. Merkmale in  
 gewisse Weise. Aufzählung, in. in. in.  
 ist aber gleiche Form. Und, in. in. in.  
 auf bei dieser Abfindung sind nicht nur

Ein ge  
 falls  
 list  
 teila  
 1.  
 2.  
 3,  
 4,  
 5,  
 6,  
 7,  
 8,  
 9,  
 10,  
 11,  
 12,  
 13,  
 14,  
 15,  
 in

Einzigste Ausgabe: 2. Auflage  
 stellt in dem ein umfassendes  
 alphabetisches und folgende Klassifi-  
 cation der Länder vor:

1. Schwaben /: für jetzt auch inclusive Pommern :/
2. Franken,
3. Baiern,
4. Rheinland,
5. Burgund,
6. Westphalen,
7. Hessen,
8. Niedersachsen,
9. Die Marken u. Pommeren,
10. Preußen,
11. Thüringen, /: int. u. Kur sachsen :/
12. Schlesien u. Silesien,
13. Böhmen u. Mähren,
14. Oesterreich.

14.

Das ganze Buch ist  
 in besondrer Weise abgeteilt

Wacht, Tugend unser in Lammung;

quod hincque will. Non enim

Erstlich:

Schwaben

1. Breisgau,

2. Hegau,

3. Linggau,

4. Ortenau,

5. Allgau,

6. Donau,

7. Neckar,

8. Schwarzwald,

~~9. Badenwald~~

10. Schweiz.

15.

Dasz die Qu' nicht Wohlthat

haben soll, so nicht jenseit der See;

Dasz die Allgauer nicht Waisentum

sich nicht zu Stutz und Stutz alleu lassen,

so wie die Waisentum sich nicht

den Stutz und Stutz alleu geben sollen.



bestimmten n. unbestimmten.

Ein festes in jedem Jahr zu  
dieser Zeit, in jedem Kreis  
selbständig, für den Provinz, in-  
weit ein Jahr.

Ein festes in dem Gesamten n. Provinz  
bestimmten Verwaltung; oder nach  
den verschiedenen Verordnungen der Provinz  
der Mithylen, für den jungen  
Provinz, was es der Provinz n.

Bestimmte für den Provinz; oder  
so n. Provinz für die Mithylen der  
Verordnungen.

Bestimmte für die Provinz  
nicht Provinz der Provinz.

19.

Ein festes Mithylen für den Provinz  
den Provinz Provinz Provinz  
Provinz n. Provinz Provinz Provinz  
nicht zu Provinz.

L  
u  
p  
s  
g  
A  
L  
P  
f  
g  
S  
P  
m  
s  
A  
A

D.

20.

Das bei der Gen. Konferenz benutzte  
über d. Angeordneten Protokolle ge-  
fügt 2. Mitgliedschaft auch in Kreisver-  
sammlungen nicht zulässig.

Abweilich bei einer Kreisversammlung  
gelesen, welche über Protokolle, welche  
ausgegeben sind in Gen. Protokollen und  
den Kreisversammlungen nicht zulässig.

21.

Das jedem Mitglied der Provinz  
einzuhalten ist, die Protokolle der  
Gen., die Kreis- u. d. Provinz  
bei der Kreisversammlung nicht zulässig.

22.

~~Das jeder jedes Mitglied der Kreisversammlung  
soll, nicht abwesend sein zur Auf-  
merksamkeit in der Provinz versammelt,  
das über diese Versammlung durch die  
Kreisversammlungen ist gut, bei der Kreis-  
versammlung nicht zulässig, und~~

~~bei der allgemeinen Aufklärung ist  
 der menschliche Geist die Ursache geworden  
 dass wir nicht mehr die alten Sitten  
 der Vorfahren willig annehmen  
 können für uns selbst.~~

23.

Das ist aber, insofern wir in jedem  
 Augenblicke unsere Sitten nach  
 dem Stande der Wissenschaften  
 und der Mittheilung der Kenntnisse  
 zu verändern gezwungen sind  
 zu bleiben.

24.

Das so wir aber Anfangs klein,  
 so wird klein die Fortschritte mit  
 weniger Hindernissen; aber auch  
 mit weniger Mühe bei unge-  
 wöhnlichen Umständen, die  
 kommen, bei jedem Antritt,  
 nachher so gutigen Umständen  
 im besten Winter und so weiter.





gebunden, beschnitten im Gluck, müßig  
 im Ungluck und feingebig gegant  
 durch, wie allen Menschen mit  
 linken Menschen das Rechte sein ist.

Mit dieser Gedächtnissen beginnend  
 für so löbliche Werk ihrer Handlung  
 die Götter will auch Gott danken.

Geschehen zu Weim in Bayern, am 10. Jänner 1815.

Hasberg

Kauf: 11 März 1815 in Speyer.

Schwaben.

- |                                                                 |                       |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Karl von Baden Freiherr, zu Kiel u.c.                        | Speisgar. 1.          |
| 2. Franz von Bodmann Freiherr, zu Bodmann.                      | Hörsger. 2.           |
| 3. von Ernst Schauenstein Freiherr, zu Millingen.               | _____.                |
| 4. von Enzenberg Graf, zu Vingen u.c.                           | _____.                |
| 5. Georg von Enzberg Freiherr, zu Mühlheim                      | Metargar. 3.          |
| 6. von Falkenstein Freiherr, zu _____.                          | Speisgar.             |
| 7. Nikolaus von Freiberg Freiherr, zu Weinsingen.               | Donaar. 4.            |
| 8. Nikolaus von Gemmingen Freiherr, zu Steinweg u.c.            | Metargar.             |
| 9. von Hornstein Freiherr, zu Weinsingen u.c.                   | Hörsger.              |
| 10. Margarete von Bründl auf Waltrams, Freiherr, z. bishöflich. | Thürgar. 5.           |
| 11. Joseph von Hasberg, Freiherr, zu Exelskirchen.              | Thürgar. u. Schwarzw. |
| 12. Hermann von Durr, Freiherr, zu Waldendorf.                  | Metargar.             |
| 13. Joseph von Reischach, Freiherr, zu Immendingen u.c.         | Schwarzwald. 6.       |
| 14. Carl von Schreckenstein, Freiherr, zu Bilsdingen.           | Singgar. 7.           |
| 15. Carl von Thurn, Graf, zu Berg.                              | Thürgar.              |

Verkauf

*Faint, illegible handwriting at the top of the page.*

*Faint, vertical handwriting on the left side of the page, possibly a list or index.*



